

KiTaB - KinderTagesBetreuung e.V.
Lister Platz 1 - 30163 Hannover

Frau/Herr
..... MdL
Sprecher/in für Kultuspolitik
Hannah-Arendt-Platz 1
30159 Hannover

**Fachberatungsstelle
Kindertagespflege Hannover**

Lister Platz 1
30163 Hannover
Tel: 0511 / 22 00 - 18 80
Fax: 0511 / 22 00 - 18 89
Mail: info@kitab-hannover.de
www.kitab-hannover.de

Hannover, 13.04.2021

Novellierung NKiTaG – Kindertagespflege

Sehr geehrte/r Frau/Herr ...,

die 1. Vorsitzende von KiTaB e. V. Frau Birgit Merkel hatte sich bereits mit einem Schreiben am 17.03.2021 an Sie gewandt, um auf die nötigen Nachbesserungen im Bereich Kindertagespflege im Entwurf des Gesetzes zur Neugestaltung des Rechts der Tageseinrichtungen für Kinder und der Kindertagespflege hinzuweisen.

Mit einem eindringlichen Appell melden sich nun auch die von dem zukünftigen Gesetz betroffenen Kindertagespflegepersonen selbst zu Wort.

Die im Gesetzesentwurf genannte Jahreswochenstundenpauschale für eine hochqualifizierte Kindertagespflegeperson, die z.B. durch umfangreiche Weiterqualifizierung den Abschluss der Niedersächsischen Aufbauqualifizierung besitzt (§ 35 Abs. 2), berücksichtigt bei den dort bezifferten finanziellen Förderungen durch das Land **nur die geleisteten Betreuungsstunden** einer Kindertagespflegeperson, **nicht jedoch die zusätzlich erbrachten Arbeitsstunden** einer Kindertagespflegeperson, die zu einer Betreuungswoche von 40 Stunden mit durchschnittlich weiteren 7 Stunden pro Woche zu Buche schlagen.

Eine unbedingt jetzt noch erforderliche Erhöhung dieser Jahreswochenstundenpauschalen für Kindertagespflegepersonen im neuen NKiTaG (§ 35 Abs. 2) kann dann vom örtlichen Träger der Kindertagespflege in diesem Sinne für eine leistungsgerechtere Vergütung der Arbeit einer Kindertagespflegeperson an diese weitergegeben werden.

Wir möchten Sie bitten, die Ihnen übersandten gesammelten Appelle der betroffenen Kindertagespflegepersonen in die Diskussion des NKiTaG im Landtag mit einzubringen.

Frau Merkel hat mir als Leitung von KiTaB e. V. empfohlen, die eingegangenen Appelle direkt an Sie weiterzugeben, weil sie davon überzeugt ist, dass diese bei Ihnen zum Einbringen in den Landtag in besten Händen sind.

Auf die Problematik von wegfallenden Plätzen in der Betreuung von Kindern zwischen 1 und 2 Jahren durch die vorgesehenen Einschränkungen im NKiTaG bei den Zusammensetzungen der kleinen Kindergruppen in Großtagespflegestellen wurde von anderer Seite schon kritisch hingewiesen.

Ich bedanke mich bei Ihnen im Namen der Niedersächsischen Kindertagespflegepersonen.

Mit besten Grüßen

Dr. Katrin Post
Leitung

Mitglied im



**BUNDESVERBAND FÜR
KINDERTAGESPFLEGE**
Bildung, Erziehung, Betreuung



DER PARITÄTISCHE
UNSER SPITZENVERBAND

Bankverbindung:

Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE27 2512 0510 0007 4577 00
SWIFT/BIC: BFSW DE 33 HAN

Amtsgericht Hannover:

Vereinsregister Nr: VR4220
Finanzamt Hannover Nord:
Steuer Nr: 25 206 25958

